

III. Geschichte des Klosters „Himmelspforte“ als Priorat von Bellelay im 16. Jahrhundert

a) Die Inkorporierung der Himmelspforte

Nach dem Tode des letzten Abtes der Himmelspforte gingen die Einkünfte des Klosters so stark zurück, daß dieses sich nicht mehr halten konnte.

So griff nun Abt Nikolaus I. von Bellelay (1508—1530) ein und wandte sich an Papst Leo X. (1513—1521) und bat diesen, die Himmelspforte der Abtei Bellelay zu inkorporieren, damit erstere vor dem Untergang verschont bleibe.

Aber Papst Leo starb überraschend, so daß der Vorschlag unausgeführt blieb. Deshalb wandte sich Abt Nikolaus Schnell nochmals an den Nachfolger Leos, Klemens VII. (1523—1534), mit der gleichen Bitte und verpflichtete sich, nach besten Kräften für die Himmelspforte zu sorgen.

Auf diese Bitte hin sprach sodann Papst Klemens VII. durch eine Bulle vom 26. November 1523 die Einverleibung der Himmelspforte in die Abtei Bellelay im Berner Jura aus. Als Gründe wurden angeführt:

1. weil Himmelspforte keinen Konvent mehr habe und nur der Abt allein das Kloster bewohne,
2. weil die Einkünfte des Klosters mit 24 Dukaten Gold jährlich nicht mehr ausreichen, die Himmelspforte und deren Bewohner zu verhalten.

In der Bulle wurde außerdem dem Abte Nikolaus Schnell das Recht zuerkannt, nach dem Tode oder der Resignation des Abtes der Himmelspforte diese feierlich in Besitz zu nehmen.

Nach dem Tode des letzten Abtes 1523 ergriff sodann Abt Nikolaus I. Schnell von Bellelay am 31. August 1524 feierlich und offiziell Besitz von der Abtei Himmelspforte. Die Einsetzung wurde vorgenommen von dem Notar Johannes Heintzmann von Basel, der Abt Nikolaus mit folgenden Worten die Himmelspforte übertrug: „Kraft apostolischer Autorität, in der ich walte, setze ich Eure Paternität in den Besitz dieses Klosters und allen seinen Rechten und Zubehörden ein, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Als Zeugen waren anwesend: Lucas Klett, bischöflicher Kanzler von Basel, Georg Berlosiner, Notar des Klosters St. Ursanne und Leo Lons, Pfarrer in Basel. Im 1. Teil der feierlichen Besitzergreifung in der Klosterkirche trat Abt Nikolaus an den Hochaltar und berührte diesen zum Zeichen der Besitznahme, während der 2. Teil im Klostergebäude stattfand, wobei die gleiche Zeremonie vorgenommen wurde. So hatte die Himmelspforte nach 220 Jahren ihr Ende als selbständige Abtei gefunden.

b) Die Pröpste und Verwalter der Himmelspforte im XVI. Jahrhundert

Nachdem Abt Nikolaus I. von Bellelay die Himmelspforte als Priorat von Bellelay übernommen hatte, wurde das Wyhlener Kloster durch Patres geführt, die den Titel „Propst“ oder „Prior“ trugen. Verwalter, die keine Ordensangehörigen waren, nannte man „Statthalter“ oder „Admotiatoren“. Die Pfarrer von Wyhlen wurden dreimal als Verweser eingesetzt.

Die Äbte von Bellelay und Himmelspforte werden im Kapitel VII näher behandelt, so daß hier nur die von Bellelay eingesetzten Verwalter der Himmelspforte genannt werden. —

Erster Prior der Himmelspforte wurde der von Abt Nikolaus I. von Bellelay eingesetzte P. *Claude Berlincourt*, der dieses Amt von 1524 bis 1531 führte und vor seinem Amtsantritt in der Himmelspforte Pfarrer von Genevez war. Er wird genannt in einigen Güterbereinigungsurkunden. Während seiner Amtszeit wurde das Kloster, wie anzunehmen ist, im Bauernkrieg (1523/1524), wie sämtliche anderen Klöster der Umgebung geplündert.